

Österreichischer Konsultationsprozess
Memorandum über lebenslanges Lernen

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
z.H. Herrn SC Dr. Heinz Gruber
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen

-

Unser Zeichen

WB/Tö-Pr

Bearbeiter/in

Mag. Tölle



FAX

3102 *Datum*

3227 18.06.2001

Betreff:

Stellungnahme zum EU-Memorandum über Lebenslanges Lernen

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt das EU-Memorandum über „Lebenslanges Lernen“ (LLL) als wertvollen Impuls für die österreichische Bildungspolitik. Das Memorandum ist durchaus als bildungspolitischer „Meilenstein“ zu sehen, es stellt eine klare Positionierung der Europäischen Kommission dar und damit auch eine eindeutige Orientierung für die Mitgliedstaaten. Die steigende Bedeutung des LLL verlangte zunehmend nach einem umfassenden Dokument auf europäischer Ebene, welches die zentralen Fragen und Herausforderungen thematisiert und zur Diskussion stellt. Obwohl sich die EU schon seit längerem mit Fragen der Qualifizierung beschäftigt – etwa im Weißbuch zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung aus dem Jahr 1993 – liegt nun erstmals ein Arbeitsdokument mit dem alleinigen Focus auf das LLL vor.

Das Memorandum fordert den „Aufbau einer integrativen Gesellschaft, die allen Menschen gleiche Zugangschancen zu hochwertigem lebenslangem Lernen bietet“. Das ist auch der politische Ansatz der BAK. LLL wird für die EU zum Grundprinzip: „Im kommenden Jahrzehnt müssen wir diese Vision verwirklichen“, so die Erwartung der EU an sich selbst und an die Mitgliedstaaten.

Dabei hat die EU den Sozialpartnern eine wichtige Funktion zugedacht, sie sollen systematisch in den Prozeß der Konzeption und Umsetzung einbezogen werden. Damit ist schon klargelegt, daß der angesprochene Prozeß nicht mit der Abgabe einer Stellungnahme zum Memorandum enden kann, vielmehr gilt es, gemeinsame Strategien zu entwickeln, die tatsächlich und nachhaltig ein System LLL implementieren.

Das vorliegende Memorandum ist eine direkte und unmittelbare Reaktion auf den Gipfel von Lissabon. Der Europäische Rat hat im Rahmen dieses Gipfels eine ambitionierte Strategie formuliert: Bis 2010 soll die Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden“, gleichzeitig aber hat der Rat deutlich darauf hingewiesen: Arbeitsplätze werden unbesetzt bleiben, wenn die Union nicht mehr in Ausbildung und Qualifizierung investiert.

Das Memorandum hat daher über den bildungspolitischen Aspekt hinaus auch beschäftigungs- und wirtschaftspolitische Relevanz.

In den sechs „Grundbotschaften“ finden sich die zentralen Empfehlungen des Memorandums. Allerdings sind diese (noch) so allgemein formuliert, daß sie wenig Verbindlichkeit erzeugen. Es fehlen konkrete, quantifizierte Vorgaben, an denen sich die Empfehlungen zur Umsetzung orientieren könnten. Bei aller Rücksicht auf die einzelstaatliche Zuständigkeit kann und soll die Kommission durchaus Empfehlungen tätigen, insbesondere was staatliche Ausgaben betrifft (z.B. Anteil am BIP). Im Vergleich mit den USA oder Japan kann es nur im Interesse Europas liegen, Qualifikationsstandards zu definieren bzw. Strategien zur Anhebung des Qualifikationsniveaus vorzugeben. Dies könnte im Gesamtbericht, den Brüssel auf Grundlage der einzelnen Länderberichte im Herbst erstellen wird, angesprochen werden, und würde dem vom Europäischen Rat in Lissabon eingeführtem „offenen“ Koordinierungsverfahren (Entwicklung europäischer, strategischer Leitlinien unter Berücksichtigung der natio-

nationalen Besonderheiten, Festlegung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks, die auf die nationale Ausgangssituation Bezug nehmen) entsprechen.

Eine Strategie könnte sein, daß die Beteiligung der EuropäerInnen am LLL bis zu einem bestimmten Jahr (im Laufe dieses Jahrzehnts) schrittweise auf ein bestimmtes Niveau (z.B. 70% aller ArbeitnehmerInnen in Österreich) erhöht werden soll. Dieses Ziel könnte dann in Bereiche differenziert werden, die ebenfalls quantifizierbare Ziele verfolgen, z.B. den Analphabetismus zu senken oder den Prozentsatz der EuropäerInnen zu erhöhen, die eine oder mehrere Fremdsprachen beherrschen. Die EU sollte entsprechende Richtwerte vorgeben und natürlich einen Teil der finanziellen Mittel bereitstellen, die dann - wie bereits gehandhabt, siehe z.B. ESF oder LEONARDO - durch nationale Kofinanzierungen zu ergänzen wären. Die konkrete Umsetzung bliebe damit noch immer den Mitgliedstaaten überlassen.

Im folgenden geht die BAK auf die sechs Grundbotschaften im Detail ein.

Zur Grundbotschaft 1: Neue Basisqualifikationen

In den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon und im Memorandum über LLL werden als neue Basisqualifikationen genannt: IT-Fertigkeiten, Fremdsprachen, Technologische Kultur, Unternehmergeist und soziale Fähigkeiten. Dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß selbst die „alten“ Basisqualifikationen, nämlich Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten, in Europa noch nicht zur Gänze vorhanden sind und die Gefahr des primären und sekundären (funktionalen) Analphabetismus im Wachsen begriffen ist. Genaue Studien darüber wären anzuregen und durchzuführen, auch mit dem Forschungsfeld SchulausteigerInnen. Vorrangiges Ziel muß zunächst die völlige Alphabetisierung Europas als unabdingbare Voraussetzung für alle „neuen“ Basisqualifikationen sein.

Die neue Basisqualifikation IT-Fertigkeiten wird zum Teil überschätzt. So wie das Fernsehen (selbst bei kritischer Betrachtung) einen breiteren, demokratischeren Zugang zu Informationen ermöglicht hat, wird das Internet (sofern der Zugang zur Hardware gesichert ist) ähnliches bewirken, aber keineswegs andere Basisqualifikationen ersetzen.

Wichtig bleibt in der Grundschule das Paradigma „Fördern statt Selektieren“. Die für den Pflichtschulbereich definierten Basisziele müssen tatsächlich erreicht werden können, ansonsten geht ein großes volkswirtschaftliches Potential verloren.

Dies gilt natürlich auch für Erwachsene, die nicht über die erforderlichen Basisqualifikationen verfügen. Die BAK fordert, daß das Nachholen des Hauptschulabschlusses für Erwachsene gebührenfrei möglich sein muß, wie darüber hinaus auch das Nachholen eines Lehrabschlusses sowie die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung, und befindet sich damit auf einer Linie mit der EU, die dazu sagt: „Personen, denen es aus irgendwelchen Gründen nicht möglich war, das erforderliche Qualifikationsniveau zu erwerben, müssen die Chance bekommen, dies nachzuholen, so oft sie auch gescheitert sind oder versäumt haben, entsprechende Angebote wahrzunehmen.“

Aus demographischen Gründen wird bereits in einigen Jahren die Mehrzahl der Erwerbstätigen zu den Älteren zählen. Älteren ArbeitnehmerInnen fehlen vielfach die neuen Basisqualifikationen gänzlich. Dies liegt daran, daß sie mit diesen während ihrer Ausbildung und vielfach auch im Berufsleben kaum in Berührung kamen. Falls doch, wurden Fertigkeiten wie etwa Sprachkenntnisse vor so langer Zeit erlernt, daß der heutige Wissenstand ungenügend für die berufliche Verwertbarkeit geworden ist. Entgegen vielfach verbreiteter Vorurteile sind Menschen bis ins hohe Alter lern- und aufnahmefähig, allerdings verlagern sich die Lernansatzpunkte. Wird auf diese bei der Lernmethodik gezielt eingegangen, kann die Effizienz des Lernens sogar höher liegen als bei jüngeren Altersgruppen.

Die BAK fordert daher, die beruflichen Vorzüge älterer ArbeitnehmerInnen durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen zu betonen und zu erhöhen. Sowohl auf wissenschaftlicher Ebene als auch in der konkreten Umsetzung in Form von Modellprojekten sollte diesem Thema als einem wesentlichen Bestandteil lebensbegleitenden Lernens der entsprechende Stellenwert eingeräumt werden.

Generell müssen die Schulen und auch die Universitäten im Rahmen der autonomen Lehr- bzw. Studienplangestaltung die neuen Qualifikationsanforderungen berücksichtigen.

Die Basisqualifikation „Unternehmergeist“ ist im wesentlichen auch eine soziale Fähigkeit, nämlich im Sinne von Selbständigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und müßte daher nicht gesondert erwähnt werden. Zu den sozialen Fähigkeiten gehört sicherlich auch das solidarische Handeln, welches insbesondere im Zusammenhang mit der „aktiven Staatsbürgerschaft“ an Bedeutung gewinnt.

An dieser Stelle begrüßt die BAK den demokratiepolitischen Ansatz des Memorandums über LLL. In komplexen Gesellschaften, in denen es keine „einfachen“ Lösungen gibt, können soziale und politische Prozesse nur über ständiges Dazulernen und Reflektieren verstanden werden. Auch diese Fähigkeit des Hinterfragens, der konstruktiven Kritik und des politischen Engagements ist in einem demokratischen Europa ein unverzichtbares Fundament der zukünftigen Entwicklung.

Bei den einzelnen Basisqualifikationen könnten „europäische“ Ziele festgelegt werden, insbesondere was Fremdsprachen- und Computerkenntnisse angeht. Parallel dazu sollten europäische und einzelstaatliche Forschungsinstitutionen an sozialen und neuen Kompetenzen arbeiten. Die EU befindet sich nicht nur am Übergang zur „Wissensgesellschaft“, sondern auch am Weg zur Stärkung der „Zivilgesellschaft“ und Realisierung einer „Humangesellschaft“. Die fortschreitende Mobilität in einem vereinten Europa, die Migrationsströme, das Zusammenleben von unterschiedlichen Kulturen und Religionen und die Überalterung der Bevölkerung machen neuartige Qualifikationen notwendig. Dies ist sehr wichtig und sollte als eigener Unterpunkt stärker herausgearbeitet werden.

Ein individuelles Recht auf Aus- und Weiterbildung für alle ist ein wesentlicher Grundstein für die Entwicklung eines Systems LLL.

Zur Grundbotschaft 2: Höhere Investitionen

Die BAK schließt sich der Aufforderung der EU an, die Investitionen in Humanressourcen deutlich zu erhöhen. Nach einer Studie der OECD (1998) investieren die österreichischen ArbeitnehmerInnen bereits jährlich ATS 10,9 Mrd. in ihre Weiterbildung. Die Bundesregierung steuert gerade einmal ATS 148 Mio. zur Erwachsenenbildung bei, wenn man die Förderung der Büchereien und Bibliotheken dazuzählt. Weiterbildung ist aber auch öffentliche Verantwortung.

Die BAK fordert eine „Weiterbildungs-Milliarde“ des Bundes. Damit könnten auch die Programme der Bundesländer zur Förderung der beruflichen Weiterbildung finanziell besser ausgestattet werden. Voraussetzung wäre, daß sich die Länder an einheitlichen Rahmenrichtlinien orientieren, dann kann regional über die förderbaren Maßnahmen entschieden werden.

Neben der öffentlichen Hand hat aber auch die Wirtschaft ihren Beitrag zu leisten: jene Arbeitnehmergruppen, die nur unterdurchschnittlichen Zugang zur betrieblichen Weiterbildung finden – ArbeiterInnen, einfache Angestellte, Frauen und Ältere - sollten stärker bei ihren Weiterbildungsanstrengungen unterstützt werden.

Jede/r zehnte österreichische ArbeitnehmerIn bildet sich in der Freizeit weiter – auch Zeit ist ein Investment, „flexible“ oder „atypische“ Arbeitszeiten, Leistungsdruck und Überstunden, familiäre Betreuungspflichten, Pendeln und natürlich die hohen Gebühren machen eine Teilnahme an Weiterbildung außerhalb der Arbeitszeit und auf eigene Kosten schwierig. Und obwohl - nach einer IFES-Studie (1999) - 72% der ArbeitnehmerInnen Weiterbildung für wichtig erachten, werden nur 18% der ArbeiterInnen, nur 21% der weniger qualifizierten Angestellten und nur 11% aller PflichtschulabsolventInnen mit Unterstützung des Betriebes weitergebildet. Die Unternehmen konzentrieren ihre Investitionen auf die Gruppe der bereits höher Qualifizierten: Im Gegensatz zu den w.o. genannten niedrigen Weiterbildungsquoten werden 57% der leitenden Angestellten sowie 58% der MaturantInnen und AkademikerInnen betrieblich weitergebildet.

Zum Thema EDV, die mittlerweile beinahe alle Berufsfelder durchdringt: Die Europäische Kommission stellte unlängst (2001) fest, daß bereits 45% aller ArbeitnehmerInnen in der EU einen PC am Arbeitsplatz benutzen, die Betriebe aber nur für 16,7% der ArbeitnehmerInnen die Kosten einer EDV-Schulung übernehmen.

Es müssen sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherte Modelle entwickelt werden, die Phasen der Erwerbstätigkeit und der Weiterbildung sinnvoll miteinander kombinieren und aufeinander abstimmen – die EU sagt, die Menschen sollen selbst planen können, wie sie Lernen, Arbeit und Familienleben miteinander vereinbaren. Weiterbildung ist nicht nur eine Kosten-, sondern auch eine Zeitfrage.

Die AK fordert in diesem Zusammenhang die Einführung einer gesetzlichen „Mindestweiterbildungszeit“ von einer Arbeitswoche pro Jahr, damit haben auch jene ArbeitnehmerInnen, die bisher keinen Zugang zur betrieblichen Weiterbildung haben, eine Chance auf Weiterqualifizierung.

Außerdem müssen die Rahmenbedingungen der „Bildungskarenz“, die es in Österreich seit 1998 gibt, verbessert werden: Statt die Möglichkeit, im Anschluß an die Elternkarenz in Bildungskarenz zu gehen, abzuschaffen, sollte die finanzielle Unterstützung während der Karenzierung erhöht und die Inanspruchnahme flexibler gestaltet werden. Nur dann kann die Bildungskarenz ein effektives Instrument zur Höherqualifizierung werden, und das nützt sowohl ArbeitnehmerInnen als auch Unternehmen.

Der Finanzierungsmix zwischen Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß je nach Situation differenziert werden. Der Begriff „Drittelfinanzierung“ ist daher nicht immer treffend. Für Arbeitslose wird ein finanzieller Eigenbeitrag wohl kaum möglich sein, Bezieher von hohem Einkommen können nicht die gleiche Unterstützung der öffentlichen Hand erwarten wie Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich, die sich angesichts der enormen Preissteigerungen eine Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung kaum mehr leisten können.

Zur Grundbotschaft 3: Effektive Lehr- und Lernmethoden

Auch die BAK ist der Meinung, daß moderne Lehr- und Lernmethoden auf breiter Basis und unter Berücksichtigung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu entwickeln und zu fördern sind. Damit können mehr Menschen als bisher an Weiterbildung teilnehmen. Ihnen muß jedoch auch die Fähigkeit zum Umgang mit den neuen Technologien vermittelt werden (siehe Botschaft 1). Öffentliche Büchereien und Bibliotheken sollten sich zu multimedialen Informationszentren – natürlich mit PC's, CD-Rom's und Internet-Zugang - entwickeln.

Zweifelsohne verändern die neuen IKT das Lernen und die Lernumgebungen. Die Weiterentwicklung und Anpassung der Bildungssysteme an die „digitale“ Kultur ist daher eine große Herausforderung. Vom transnationalen Transfer von best-practice-

Modellen, wie er in der Weiterbildung bereits in Ansätzen praktiziert wird, könnte auch der schulische Bereich profitieren.

Effektives Lernen verlangt allerdings auch nach Gruppenarbeit, nach sozialem und emotionalem (analog zur „emotionalen Intelligenz“) Lernen. Das kann der Computer trotz zahlreicher interaktiver Programme und chat-rooms nicht leisten, der Gesamtprozeß des Lernens kann nicht an die IT-Lernform delegiert werden.

Dazu kommt, daß die Entwicklung von Lernsoftware extrem kostenintensiv ist. Im Vergleich zu Computerspielen ist daher die Software für viele, v.a. für Jugendliche, nicht attraktiv genug.

Die Qualifikation von PädagogInnen und AusbilderInnen im Hinblick auf einen sinnvollen Einsatz des Werkzeugs Computer erscheint v.a. im formalen Bildungssektor als unzureichend. Die pädagogisch-didaktischen Innovationen erfolgen in erster Linie im Weiterbildungssektor.

Die Bildungsforschung ist in Österreich sicherlich unterentwickelt, hier müssen stärkere Akzente gesetzt werden.

Zur Grundbotschaft 4: Neue Methoden der Bewertung von Lernbeteiligung und –erfolg

Angesichts der sich ständig ändernden und zunehmenden Qualifikationserfordernisse gewinnen auch die am Arbeitsplatz bzw. woanders erworbenen Kenntnisse an Bedeutung. Daher ist die Anerkennung dieser Qualifikationen nicht nur ein gerechtfertigtes individuelles Anliegen, sondern auch für die Unternehmen eine wichtige Orientierungshilfe bei Bewerbungen und letztlich ein sinnvoller Schritt in Hinblick auf die Durchlässigkeit der Bildungssysteme insgesamt. Prozesse der Zertifizierung müssen jedenfalls für alle Betroffenen von Nutzen sein, eine „win-win“-Situation ist Voraussetzung dafür.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen, der Weiterbildungseinrichtungen und der Wirtschaft ist in diesem Zusammenhang jedoch noch ein weiterer Aspekt von Relevanz, der in dieser Grundbotschaft nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die vielfältigen Angebote am Weiterbildungsmarkt unterliegen kaum einer Qualitätskontrolle. Die

Folge sind nicht nur erhebliche Qualitätsunterschiede und Kosten, sondern auch eine oft willkürliche Akzeptanz von Zeugnissen, Bescheinigungen, etc. in der Wirtschaft und höchst unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungshaltungen der TeilnehmerInnen an Weiterbildungen über berufliche Berechtigungen und Aufstiegschancen. Die BAK fordert daher die Einrichtung eines nationalen Gremiums zur Entwicklung und Implementierung eines staatlich anerkannten Akkreditierungs- und Zertifizierungssystems für Anbieter und Angebote in der Weiterbildung, sowie für non-formal erworbener Kenntnisse. In diesem Gremium sollen jedenfalls, neben VertreterInnen der Gebietskörperschaften und ExpertInnen, auch die Sozialpartner vertreten sein.

Bildung und Qualifikationen werden nicht nur im formalen Bildungssystem selber erworben. Viele Qualifikationen werden beispielsweise durch die praktische Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, durch entsprechende Weiterbildungsaktivitäten oder durch Engagement im sozialen, politischen oder kulturellen Bereich erworben. Genau diese Qualifikationen müssen in Zukunft besser sichtbar gemacht werden und einer Anrechnung im Rahmen formal definierter und allgemein gültiger Bildungsabschlüsse zugeführt werden. Sollte dies gelingen, kann über die Anrechnung im formalen Bildungssystem (v.a. im Zweiten Bildungsweg) Aufwand, Zeit und Geld reduziert werden. Dies ist zur Realisierung von individuell angestrebten Zielen sehr wichtig. Voraussetzung dazu ist allerdings die Entwicklung und Einrichtung eines standardisierten, modularen Weiterbildungssystems - natürlich unter Einbezug des Zweiten Bildungswegs - samt des dazugehörigen organisatorisch/administrativen Überbaus.

Zur Grundbotschaft 5: Ausbau der Berufsberatung und –orientierung

Nach Ansicht der BAK ist das Angebot an qualitativ hochwertiger und gebührenfreier Bildungsberatung und -information weiter auszubauen, so wie es das Memorandum fordert. Die Orientierung auf dem stark wachsenden „Bildungsmarkt“ wird zunehmend schwieriger, und private Investitionsentscheidungen müssen nicht zuletzt aufgrund der massiven Preissteigerungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung zunehmend länger überlegt und vorbereitet werden (eine Studie des ÖIBF wies eine Preissteigerung für Weiterbildungsangebote im EDV-Bereich von über 200% zwischen 1986 und 1999 nach). Aspekte des Konsumentenschutzes und der Qualitätskontrolle gewinnen damit naturgemäß an Bedeutung.

Neben modernsten Informationssystemen muß die Finanzierung und Zugänglichkeit sowie die adäquate Aus- und Weiterbildung von entsprechend qualifizierten BeraterInnen gewährleistet werden. Ein flächendeckendes, kostenloses Angebot an Bildungsberatung und -information ist als staatliche Aufgabe zu verankern.

Im Rahmen der Aktion „AK plus“ bauen die Arbeiterkammern ihr Angebot an gebührenfreier Bildungsberatung aus bzw. haben dies schon getan. Eine Möglichkeit wäre es, die öffentliche Aufgabe der Beratung und Information, aufbauend auf diesen Ressourcen und Erfahrungswerten, an die Interessenvertretungen zu delegieren. Gleichzeitig müßten dafür die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Eine Stärkung der Rolle der Sozialpartner im Arbeitsmarktservice (AMS) würde eine effektive Vernetzung mit den Berufsinformationszentren (BIZ) erleichtern.

Zur Grundbotschaft 6: Lernen räumlich näher bringen

Die Mitgliedstaaten verfügen über ein gut ausgebautes Netz von Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen, die für sich wie „Monokulturen“ betrieben werden und lange Zeit ungenutzt sind. Um die vorhandenen Raumressourcen optimal zu nutzen, sollten diese Einrichtungen multifunktional verwendet werden. Auf regionaler Ebene müssen Lernzentren geschaffen werden, die allen ArbeitnehmerInnen rund um die Uhr offen stehen, die vielfältige Dienstleistungen anbieten, in denen auch selbstorganisierte Formen des Lernens, der Information und Kommunikation möglich sein sollen.

Diese Forderung korreliert auch mit Grundbotschaft 3, der Etablierung von Telearnangeboten, die orts- und zeitunabhängig auf individuelle Bedürfnisse abgestellt genutzt werden können. Eine lokale Betreuung zur Unterstützung dieser neuen Lernformen wäre eine sinnvolle Ergänzung für multifunktionale Lernzentren.

In diesem Zusammenhang erscheint es als sinnvoll, zu evaluieren, inwieweit die Einführung der sogenannten „Teilrechtsfähigkeit“ der Schulen imstande war, einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Angebotsstruktur im Weiterbildungsbereich zu leisten. Die BAK hält als Ergänzung dazu die Möglichkeit der unentgeltlichen Nutzung von Schulräumen durch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung („Schul-

raumüberlassung“) für ein wirkungsvolles Konzept, um den InteressentInnen Lernen räumlich näherzubringen.

An der Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung des LLL muß auf nationaler und auf europäischer Ebene unter Einbezug der Sozialpartner konsequent gearbeitet werden. Von den ArbeitnehmerInnen wird verlangt, daß sie sich ständig weiterbilden. Dann müssen auch die Rahmenbedingungen und Strukturen für LLL bereit gestellt werden, denn sonst ist Weiterbildung für viele kaum möglich. Diese Strukturen sind zu entwickeln, will Österreich, will die EU im globalen Wettbewerb mitspielen. Das Memorandum über LLL hat diese Herausforderung klar erkannt.

Abschließend möchte die BAK darauf hinweisen, daß die Einbindung der Sozialpartner über den „Konsultationsprozeß“ zum EU-Memorandum durchaus gelungen ist und die BAK daher auch davon ausgeht, daß sich ihre Stellungnahme im österreichischen Länderbericht zum Memorandum wiederfinden wird.

Der Präsident:

Der Direktor:
i.V.

Mag. Herbert Tumpel

Mag. Johanna Ettl